

Aktualisierte Informationen für die Einwohnerkontrollen des Kantons Thurgau zur Einführung des Passes 10

Vorgehen bei der Bestellung eines Passes 10 oder dem Kombiangebot (Pass/IDK) im Passbüro Biometrie:

Ab 1. März 2010 wurde der biometrische Pass 10 flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt. Das Antragsverfahren läuft neu nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt über das Passbüro Biometrie. Vor der zwingenden persönlichen Vorsprache zwecks Erfassung der biometrischen Daten sowie der Unterschrift werden die Ausweise (Pass 10 oder Kombi [Pass **und** IDK]) wie folgt bestellt:

1. Über das Internet unter www.schweizerpass.ch
Auf einem elektronischen Formular müssen die notwendigen Angaben erfasst werden. Ebenso sind unter dieser Website weitere Informationen rund um den Pass 10 abrufbar.
2. Der Antrag kann telefonisch unter folgender Nummer Tel. 058 346 03 10 gestellt werden. Muss mit Wartezeiten am Telefon gerechnet werden!
3. Der Antrag kann im Ausnahmefall direkt beim Passbüro Biometrie getätigt werden. Wichtig: in diesem Fall benötigen wir zwingend die Reisebestätigung und/oder das Flugticket. Muss mit Wartezeiten gerechnet werden!

Beim Antrag werden die Personalien erfasst und anschliessend durch das Passbüro geprüft. Erst danach kann ein Termin für die Biometriesierung vereinbart werden. Diese umfasst die Aufnahme des Gesichtsbildes, welches im Pass erscheinen wird, die digitale Erfassung zweier Fingerabdrücke sowie der Unterschrift.

Bei der zwingenden persönlichen Vorsprache **müssen die alten Ausweise und die Wohnsitzbescheinigung** (ausgestellt durch die Wohngemeinde) mitgebracht werden. Bei Diebstahl oder Verlust der alten Ausweise ist eine entsprechende polizeiliche Verlustmeldung einer **Schweizer Polizeidienststelle** vorzuweisen. **Verlustrapporte aus dem Ausland sind nicht zulässig.**

Anträge für Kinder und Unmündige (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel und einer entsprechenden Vollmacht oder Entscheid ausweisen können. Zwingend notwendig ist bei Anträgen für Kinder das schriftliche Einverständnis der zweiten sorgeberechtigten Person (anderer Elternteil) vorzuweisen. Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Bei besonderen Bedingungen müssen zusätzlich mitgebracht werden:

- Zivilstandsamtliches Dokument bei Namensänderung (Familien- / Vorname);
- Einbürgerungsbescheinigung bei Einbürgerung.

Wichtig: Es muss keine Foto mehr mitgebracht werden.

Falls ein eigenes, digitales Foto verwendet werden soll, muss dieses auf einem unverschlüsselten und nicht gegen Zugriff geschützten USB-Stick (File-system FAT 32) in einem separaten Verzeichnis gespeichert sein und den sehr strengen Qualitätsanforderungen des Bundes entsprechen.

Die ausstellenden Behörden haften nicht für allfällige Datenverluste auf dem USB-Stick.

Das Mitbringen einer eigenen Fotografie hat keine Gebührenreduktion der Ausweise zu Folge. Der antragstellenden Person wird kein Ersatz für ihre Auslagen erstattet.

Bestellung der Identitätskarte

Im Kanton Thurgau kann, falls nur die Identitätskarte gewünscht wird, diese über die zuständige Einwohnerkontrolle beantragt werden.

Gültigkeit und Preise der neuen Schweizer Ausweise

Der Pass 10 und die Identitätskarte werden für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben für 10 Jahre und für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben für 5 Jahre ausgestellt. Der provisorische Pass wird unabhängig vom Alter für 1 Jahr ausgestellt.

3/4

Der **Pass 10** kostet für Erwachsene (ab 18 Jahre) **Fr. 140.00** und **Fr. 60.00** für Minderjährige (unter 18 Jahren).

Der **Pass und die Identitätskarte (Kombiangebot)** kostet für Erwachsene **Fr. 148.00** und für Minderjährige **Fr. 68.00**.

Die Identitätskarte kostet für Erwachsene **Fr. 65.00** und für Minderjährige **Fr. 30.00**.

Der provisorische Pass kostet **Fr. 100.00**.

Zusätzlich fallen pro Ausweis die **Portokosten von Fr. 5.00** an. Für den provisorischen Pass fallen keine Portokosten an, da dieser persönlich beim Passbüro abgeholt wird. Es sei denn, die antragstellende Person wünscht eine Zustellung an die Wohnadresse.

Ausstellungsfrist

Die Frist für die Ausstellung des Ausweises beträgt im Innland 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Stelle. Kann die Zustellfrist nicht eingehalten werden hat die antragstellende Person dies innert 5 Arbeitstagen zu melden. In diesem Fall hat sie Anrecht auf die kostenlose Ausstellung eines provisorischen Passes, wenn sie diesen für eine Reise oder zu anderen Zwecken benötigt.

Reise in und durch die USA

Der neue Pass 10 erfüllt die internationalen Anforderungen und berechtigt, wie schon der Pass 06, zur visumsfreien Reise in und durch die USA. Der Pass 03, der seit dem Januar 2003 ausgestellt wird, berechtigt ebenfalls zur visumsfreien Reise in und durch die USA, sofern er **vor** dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Hingegen erlauben die USA die Einreise (und die Durchreise) mit dem provisorischen Pass seit dem 01.07.2009 nur mit Visum. Letzteres wird aber – wie die Erfahrung zeigt – nur in absoluten Notfällen ausgestellt.

Adresse und Erreichbarkeit der neuen Ausweisstelle

Kantonale Ausweisstelle
(Passbüro Biometrie/Reisengewerbe/Preiskontrolle/Beglaubigungen)
Bahnhofstrasse 12 / Postfach 240
8570 Weinfelden
ausweisstelle@tg.ch

4/4

Kundentelefon: 058 345 13 80 (Passbüro Biometrie)
Fax: 058 345 13 81
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Homepage: www.passbuero.tg.ch

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
(Bearbeitung der Beglaubigungen und Reisendengewerbe am Schalter jeweils bis 11.30 Uhr, bzw. 16.30 Uhr)

Verschiedenes

Antworten auf Fragen zum Pass erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.schweizerpass.ch

Über www.bbl.admin.ch/bundespublikationen Bestell-Nummer: „403.300.D“ (Anführungs- und Schlusszeichen eingeben) können für die Abgabe an die Kundschaft Falblätter zur Einführung des Passes 10 bestellt werden.

Datum: April 2010 / August 2011